

rechtliche Vorgaben Vorabitur-Klausuren NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Februar 2022 14:53

[Zitat von VertretungslehrerNRW](#)

Danke für die Hinweise!

Es handelt sich nicht um Stoff aus der Q1, sondern um Stoff aus der Q2, das Thema das vor dem aktuellen behandelt wurde. Zuletzt besprochen wurde das Thema demnach im Rahmen einer Klausurbesprechung im Januar.

viele Grüße

Das könnte in der Tat etwas dürfzig sein, wenn es nur die Klausurbesprechung war. Andererseits: Wenn sich die SuS gut vorbereitet gefühlt haben in der Klausur unter Abiturbedingungen und nicht mit den Ergebnissen hadern, wird es sicherlich auch keine Beschwerden geben.